

Allgemeine Bekanntmachungen

Anmeldung zur Basellandschaftlichen Jagdprüfung, Teil 2

Theoretische Prüfung der jagdlichen Kenntnisse

Prüfungsdatum: 16. und 17. März 2021

Anmeldeschluss: 15. Februar 2021

Das Anmeldeformular kann im Internet heruntergeladen werden.

Amt für Wald beider Basel, Jagd- und Fischereiwesen, Ebenrainweg 25, 4450

Sissach, Telefon 061 552 56 59 / jagdundfischerei@bl.ch / www.wald-basel.ch

Amt für Wald beider Basel

Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Ausbildungsdarlehen)

Der Kanton Basel-Landschaft gewährt nach dem Grundsatz der Subsidiarität (d. h. die Kosten können weder durch Angehörige noch auf andere Weise aufgebracht werden) Ausbildungsbeiträge an folgende Ausbildungsrichtungen nach abgeschlossener obligatorischer Schulzeit und unter der Voraussetzung der Anerkennung der Ausbildungsstätte:

- Berufslehren und Anlehren;
- Fachhochschulen;
- Fachschulen;
- Höhere Fachschulen;
- Maturitätsschulen;
- Schulen für Allgemeinbildung;
- Universitäten;
- Vollzeitberufsschulen.

Folgende Kategorien von Personen können sich um Ausbildungsbeiträge bewerben, sofern sie im Kanton Basel-Landschaft stipendienrechtlichen Wohnsitz haben:

- Personen mit Schweizer Bürgerrecht einschliesslich Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen mit Baselbieter Bürgerrecht;
- Personen ohne Schweizer Bürgerrecht mit einer kantonalen Niederlassung (Ausweis C) oder einer Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) mit seit fünf Jahren legalem Status in der Schweiz.

Besondere Bestimmungen gelten für anerkannte Flüchtlinge und EU-Bürgerinnen und -Bürger (für Details verweisen wir Sie auf unsere Webseite oder unsere Telefonnummer 061 552 79 99).

Bewerbung / Formulare

Gesuche um Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen sind auf einem besonderen Formular, das bei der Abteilung Ausbildungsbeiträge, Rosenstrasse 25, 4410 Liestal (Telefon: 061 552 79 99), bezogen werden kann, vollständig ausgefüllt innerhalb der vorgeschriebenen Frist (s. Endtermine weiter unten) der Steuerbehörde bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern des Bewerbers oder der Bewerberin einzureichen.

Von dieser wird sie nach Kontrolle der Angaben auf der ersten Seite und Eintrag der elterlichen Steuerfaktoren auf der letzten Seite direkt an die erwähnte Adresse weiter geleitet.

Beilagen

Wer sich zum ersten Mal um Ausbildungsbeiträge bewirbt, hat dem Anmeldeformular das Zeugnis der zuletzt besuchten Schule oder das zuletzt erworbene Abschlusszertifikat oder -diplom beizulegen. Besteht ein Lehr- oder Ausbildungsvertrag, so ist davon ebenfalls eine Kopie mit einzureichen. Zwingend ist auf dem Anmeldeformular die 13-stellige Sozialversicherungsnummer anzugeben.

Sind die Eltern der sich bewerbenden Person gerichtlich getrennt oder geschieden, so muss ein Auszug aus dem entsprechenden Urteil mit Angaben über eine allfällige Kindszusprechung sowie über die gerichtlich bestätigten Kindsalimente beigelegt werden.

Personen ohne Schweizer Bürgerrecht müssen eine Kopie der Niederlassungsbewilligung beziehungsweise der Aufenthaltsbewilligung beifügen, anerkannte Flüchtlinge eine Kopie des sie betreffenden Asylentscheids mit Angaben über die Kantonszuweisung.

Bezieht sich das Erstgesuch auf eine Zweitausbildung, also eine Ausbildung in einer anderen als der angestammten Berufsrichtung, so ist dies zudem der Kommission für Ausbildungsbeiträge gegenüber schriftlich und belegt zu begründen.

Eingabefristen

Gestützt auf § 16 Absatz 2 des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge werden für die Einreichung der Gesuche folgende Termine festgelegt, wobei der Zeitpunkt der Einreichung bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern massgeblich ist:

1. Auf den 28.02.2021 haben Gesuche für das Lehrjahr 2020/21 einzureichen:
Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2020 angetreten haben, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr ihre Lehre begonnen haben.
2. Auf den 30.04.2021 haben Gesuche einzureichen:
Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Januar, Februar, März oder April 2021 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.
3. Auf den 31.08.2021 haben Gesuche einzureichen:
Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Mai, Juni, Juli oder August 2021 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.
4. Auf den 31.10.2021 haben Gesuche einzureichen:
Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten September, Oktober, November oder Dezember 2021 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

5. Auf den 28.02.2022 haben Gesuche für das Lehrjahr 2021/22 einzureichen:

Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2021 antreten werden.

Bei den angegebenen Daten handelt es sich um Endtermine für die Abgabe des Formulars bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern beziehungsweise des massgeblichen Elternteils; wir empfehlen dringend eine frühzeitige Einreichung, da auf verspätete Anmeldungen nicht eingetreten werden kann.

Bisherige Bezüger und Bezügerinnen von Ausbildungsbeiträgen

Wer im vorangehenden Ausbildungsjahr Stipendien oder Darlehen bezogen hat, erhält das Formular zur Erneuerung des Antrags im kommenden März/April zugestellt, sofern die ununterbrochene Ausbildung noch mindestens ein Jahr andauert. Nichtzustellung enthebt nicht von der Einhaltung der vorstehend ausgeführten Eingabetermine.

Auskünfte und weitere Informationen

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Ausbildungsbeiträge (Telefon: 061 552 79 99), Rosenstrasse 25, 4410 Liestal. Weitere aktuelle Hinweise zu Ausbildungsbeiträgen finden Sie im Internet unter: www.afbb.bl.ch, die Mailadresse lautet: stipendien@bl.ch.

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, Berufsbildung, Mittelschulen und Hochschulen, Ausbildungsbeiträge

Gastwirtschaftsgesuch

Oberdorf: Sandra Hug-Schaub, Erlenweg 2, 4436 Oberdorf, stellt das Gesuch auf Änderung des Betriebscharakters beim Lokal am z Hof 29a (Parzelle 514), 4436 Oberdorf, von bisher Vereinskirtschaft (nicht öffentlich zugänglich) in Restaurant / Imbiss / TakeAway (öffentlich zugänglich) mit 30 Innen- und 20 Aussenplätzen. Einsprachen sind bis 25. Januar 2021 (Poststempel) schriftlich und begründet bei der Sicherheitsdirektion, Bewilligungen, Postfach 200, 4410 Liestal, einzureichen. Sicherheitsdirektion, Bewilligungen

Publikation betr. Löschung aus dem Anwaltsregister des Kantons Basel-Landschaft

Die Anwaltsaufsichtskommission des Kantons Basel-Landschaft teilt mit, dass **Geerk Kai, MLaw**, Advokatur zum Schloss, Schlossgasse 1, 4102 Binningen, im Anwaltsregister des Kantons Basel-Landschaft gelöscht wird.

Anwaltsaufsichtskommission Basel-Landschaft

Publikation betr. Löschung aus dem Anwaltsregister des Kantons Basel-Landschaft

Die Anwaltsaufsichtskommission des Kantons Basel-Landschaft teilt mit, dass **Karrer Robert, lic. iur.**, Angensteinerstrasse 6, 4153 Reinach, im Anwaltsregister des Kantons Basel-Landschaft gelöscht wird.

Anwaltsaufsichtskommission Basel-Landschaft

Publikation betr. Löschung aus dem Anwaltsregister des Kantons Basel-Landschaft

Die Anwaltsaufsichtskommission des Kantons Basel-Landschaft teilt mit, dass **Mattle Markus, lic. iur.**, Advokatur Markus Mattle, Rosenweg 16, 4450 Sissach, im Anwaltsregister des Kantons Basel-Landschaft gelöscht wird.
Anwaltsaufsichtskommission Basel-Landschaft

Publikation betr. Löschung aus dem Anwaltsregister des Kantons Basel-Landschaft

Die Anwaltsaufsichtskommission des Kantons Basel-Landschaft teilt mit, dass **Sejdini Fedaije, lic. iur.**, Advokatur Dressler & Sejdini, Hauptstrasse 46, 4102 Binningen, im Anwaltsregister des Kantons Basel-Landschaft gelöscht wird.
Anwaltsaufsichtskommission Basel-Landschaft

Veranstaltungsbewilligung im Wald

Das Amt für Wald beider Basel hat nach Vernehmlassung bei den betroffenen Gemeinden und kantonalen Fachstellen die Bewilligung für die Durchführung des **33. Zunzger Waldlauf** mit rund 850 Teilnehmenden vom **Sonntag, 2. Mai 2020** gemäss Dekret des Landrates über die Bewilligung für Veranstaltungen im Wald, vom 11. Juni 1998 (SGS 570.1), in den Gemeinden **Zunzgen, Tenniken, Diegten und Hölstein** mit Auflagen erteilt.
Amt für Wald beider Basel

Verkehrspolizeiliche Anordnungen (Kanton)

Die Sicherheitsdirektion sowie die Bau- und Umweltschutzdirektion haben, gestützt auf § 3 des Strassenverkehrsgesetzes Basel-Landschaft die folgenden Verkehrsbeschränkungen erlassen:

Reigoldswil, Ziefenstrasse/Unterbiel, Einmündung Seewenstrasse (Kantonsstrasse). Abbiegen nach rechts verboten (Rtg. Bretzwil). Abbiegen nach links verboten (Rtg. Ziefen). (Temporäre Massnahmen während der Bauzeit vom 11. Januar 2021 bis voraussichtlich Ende September 2021).

Reigoldswil, Seewenstrasse, Einmündung Unterbiel bis nördliche Seite Bachbrücke "Hintere Frenke" (Kantons- und Gemeindestrasse). Allgemeines Fahrverbot in beiden Richtungen. Verbot für Fussgänger (Temporäre Massnahmen während der Bauzeit vom 11. Januar 2021 bis voraussichtlich Ende September 2021).

Reigoldswil, Seewenstrasse, temporär gebaute Umleitungsstrasse (Bypass), Einmündung in Ziefenstrasse (Gemeindestrasse). Kein Vortritt (Temporäre Massnahme während der Bauzeit vom 11. Januar 2021 bis Ende September 2021).

Gegen diese Anordnungen kann gemäss Verwaltungsverfahrensgesetzes innert 10 Tagen, von der Veröffentlichung im Amtsblatt an gerechnet, schriftlich und begründet beim Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss ein klar umschriebenes Begehren und die Unterschrift der beschwerdeführenden oder der sie vertretenden Person enthalten. Die angefochtene Anordnung ist der Beschwerde in Kopie beizulegen. Das Beschwerdeverfahren ist kostenpflichtig.